

Protokoll

Öffentliche Version

15. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 21. Oktober 2019
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	nicht anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2019-231	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2019-232	Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2020	GP
2019-233	Demission von Gemeinderätin Selina Hänni; Feststellungsbeschluss	GP
2019-234	Demission des Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission Michael Dietschi; Feststellungsbeschluss	GP
2019-235	Demission des Feuerwehrkommissionsmitglieds Thomas Berger; Feststellungsbeschluss	GP
2019-236	Busbetrieb Olten Gösgen Gäu; Beteiligung Nachtbus 4. Welle (2019 - 2022)	GP
2019-237	Stellenplan 2020, Antrag an die Budgetgemeindeversammlung	GP
2019-238	Investitionskredit von Fr. 670'000 für die Sanierung des Erlinsburgwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2019-239	Investitionskredit von Fr. 595'000 für die Sanierung des Sonnhaldenwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2019-240	Investitionskredit von Fr. 360'000 für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden (Konto Nr. 7101.5031. 56); Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2019-241	Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 25'000 für den Rückbau der provisorischen Schulräume (Konto 2170.5040.05)	RBFJ

C-Geschäft öffentlich

2019-242	Initiierung Teilrevision Gemeindeordnung, Totalrevisionen Behördenreglement und Totalrevision Organisationsverordnung	GP
----------	--	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Anna

2. Protokoll

Theodor Hafner findet, dass die Bezeichnung Krone (Traktandum 2019-221) nicht korrekt ist. Vielmehr solle man schreiben "im Haus vom Werkhof resp. Unterdorf". Fabian Gloor entgegnet, dass der genaue Wortlaut von Nicole Wyss wiedergegeben worden sei und macht beliebt, den Satz so stehen zu lassen.

Theodor Hafner befürchtet, dass (gleiches Traktandum wie oben) der Gemeinderat sich mit der Formulierung "Eine Vermietung für private oder kommerzielle Zwecke ist nicht vorgesehen" eine sinnvolle Nutzung gegen Entgelt verbauen könnte. Er regt an, diesen Satz zu streichen. Selina Hänni und Fabian Gloor machen darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat dies beim nächsten Antrag immer noch konkretisieren, resp. berichtigen könnte. Zudem handle es sich um einen Beschluss, der heute nicht einfach angepasst werden kann. Theodor Hafner ist damit einverstanden.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2019 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2019-234, 2019-236 – 2019-240 sowie 2019-243 – 2019 246.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Festlegung der Sitzungs- und Versammlungstermine 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Um die Terminplanung zu vereinfachen, legt der Gemeinderat jeweils zum Voraus die Termine für das nächste Jahr fest.

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat werden die Sitzungstermine und Versammlungsdaten im Sinne eines Vorschlags unterbreitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat bereinige die vorgeschlagenen Termine verabschiede diese.

4. Erwägungen

Der vorgeschlagene Terminplan wird diskutiert und wie folgt bereinigt:

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Mi 1	Neujahr	Sa 1		So 1		Mi 1	WK	Fr 1	Tag der Arbeit	Mo 1	Pfingstmontag
Do 2	Berchtoldstag	So 2		Mo 2		Do 2		Sa 2		Di 2	
Fr 3		Mo 3		Di 3		Fr 3		So 3		Mi 3	WK
Sa 4		Di 4		Mi 4	WK	Sa 4		Mo 4		Do 4	
So 5		Mi 5		Do 5		So 5		Di 5		Fr 5	Einweihung Schulhaus
Mo 6		Do 6		Fr 6		Mo 6		Mi 6	WK	Sa 6	Oberdorf
Di 7		Fr 7		Sa 7		Di 7		Do 7		So 7	
Mi 8		Sa 8	Abstimmungs-	So 8		Mi 8		Fr 8		Mo 8	GR
Do 9		So 9	Wochenende	Mo 9	GR	Do 9		Sa 9		Di 9	
Fr 10		Mo 10		Di 10		Fr 10	Karfreitag	So 10	Muttertag	Mi 10	
Sa 11		Di 11		Mi 11		Sa 11		Mo 11	GR	Do 11	Fronleichnam
So 12		Mi 12		Do 12		So 12	Ostern	Di 12		Fr 12	
Mo 13		Do 13		Fr 13		Mo 13	Ostermontag	Mi 13		Sa 13	
Di 14		Fr 14		Sa 14		Di 14		Do 14		So 14	
Mi 15		Sa 15		So 15		Mi 15		Fr 15		Mo 15	
Do 16		So 16		Mo 16		Do 16		Sa 16	Abstimmungs-	Di 16	
Fr 17		Mo 17		Di 17		Fr 17		So 17	Wochenende	Mi 17	
Sa 18		Di 18		Mi 18	DV ZV Sozialregion	Sa 18		Mo 18		Do 18	
So 19		Mi 19		Do 19		So 19		Di 19		Fr 19	
Mo 20	GR	Do 20		Fr 20		Mo 20		Mi 20		Sa 20	
Di 21		Fr 21		Sa 21		Di 21		Do 21	Auffahrt	So 21	
Mi 22	WK	Sa 22		So 22		Mi 22	DV ZAF	Fr 22		Mo 22	GV
Do 23		So 23		Mo 23	GR	Do 23		Sa 23		Di 23	
Fr 24		Mo 24	GR	Di 24		Fr 24		So 24		Mi 24	
Sa 25		Di 25		Mi 25		Sa 25		Mo 25	GR	Do 25	BPK
So 26		Mi 26	Aschermittwoch	Do 26	BPK	So 26		Di 26		Fr 26	
Mo 27		Do 27	BPK	Fr 27		Mo 27	GR	Mi 27		Sa 27	
Di 28		Fr 28		Sa 28		Di 28		Do 28	BPK	So 28	
Mi 29		Sa 29		So 29		Mi 29		Fr 29		Mo 29	GR
Do 30	BPK			Mo 30	a.o. GV (oder Inform.	Do 30	BPK	Sa 30		Di 30	
Fr 31				Di 31				So 31	Pfingsten		

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi	1	Sa	1	Di	1	Do	1	So	1	Di	1
Do	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2
Fr	3	Mo	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Do	3
Sa	4	Di	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Fr	4
So	5	Mi	5	Sa	5	Mo	5	Do	5	Sa	5
Mo	6	Do	6	So	6	Di	6	Fr	6	So	6
Di	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7
Mi	8	Sa	8	Di	8	Do	8	So	8	Di	8
Do	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9
Fr	10	Mo	10	Do	10	Sa	10	Di	10	Do	10
Sa	11	Di	11	Fr	11	So	11	Mi	11	Fr	11
So	12	Mi	12	Sa	12	Mo	12	Do	12	So	12
Mo	13	Do	13	So	13	Di	13	Fr	13	So	13
Di	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14
Mi	15	Sa	15	Di	15	Do	15	So	15	Di	15
Do	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16
Fr	17	Mo	17	Do	17	Sa	17	Di	17	Do	17
Sa	18	Di	18	Fr	18	So	18	Mi	18	Fr	18
So	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	Do	19	Sa	19
Mo	20	Do	20	So	20	Di	20	Fr	20	So	20
Di	21	Fr	21	Mo	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21
Mi	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Di	22
Do	23	So	23	Mi	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23
Fr	24	Mo	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Do	24
Sa	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Fr	25
So	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26	Do	26	Sa	26
Mo	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27
Di	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28
Mi	29	Sa	29	Di	29	Do	29	So	29	Di	29
Do	30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30
Fr	31	Mo	31			Sa	31			Do	31

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die in den Erwägungen erwähnten Sitzungs- und Versammlungstermine für das Jahr 2020 werden genehmigt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stabs
- Geschäftsprüfungskommission
- Caroline Blankart (Reservation GR-Saal und Bienken-Saal)
- Thomas Müller (Hauswart Bienken-Saal)
- Akten

Demission von Gemeinderätin Selina Hänni; Feststellungsbeschluss

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Demissionsschreiben, Gemeindegesetz
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Kanton Solothurn kennt für nebenamtliche Mitglieder von Behörden noch immer den Amtszwang (§ 115 Gemeindegesetz). Demnach müssen Stimmberechtigte grundsätzlich für die Dauer einer Amtsperiode eine Wahl in eine Behörde annehmen. Nach § 115 Abs. 3 kann der Gemeinderat aber aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. September 2019 demissionierte Gemeinderätin Selina Hänni per 31. Dezember 2019. Die Gründe für ihre Demission liegen darin, dass sich das Amt als Gemeinderätin zeitlich nicht mehr mit ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Zielen vereinbaren lässt.

Gleichzeitig mit ihrer Demission als Gemeinderätin tritt Selina Hänni aus folgenden Gremien aus:

- Fachgruppe Frühförderung
- KulturEcho
- Spezialkommission Erweiterung Schulanlage Oberdorf
- Vorstand Zweckverband Kreisschule Bechburg

Gemäss § 126 des Gemeindegesetzes rückt während einer Amtsperiode diejenige Person nach, die auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat. Der Wahlvorschlag der CVP weist eine nicht gewählte Person auf.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Rücktritt von Gemeinderätin Selina Hänni sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Auf die Ausübung eines Amtszwangs sei zu verzichten.

4. Erwägungen

Selina Hänni wird das laufende Jahr noch fertigmachen und ihre Pendenzen in dieser Zeit erledigen. Der Gemeindepräsident bedauert ihren Entschluss sehr und dankt ihr bereits heute für den geleisteten Einsatz in einem nicht ganz einfachen Ressort.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Rücktritt von Gemeinderätin Selina Hänni per 31. Dezember 2019 wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Auf die Ausübung eines Amtszwangs wird verzichtet.
- 5.3 Die CVP wird beauftragt, die Nachfolge von Selina Hänni zu regeln (Annahmeerklärung der nicht gewählten Person oder einreichen eines neuen Wahlvorschlags).

Mitteilung an

- Selina Hänni, Gemeinderätin
- CVP, Raphael Geiser, Präsident
- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Stv. Leiterin Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Demission des Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission Michael Dietschi; Feststellungsbeschluss

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Demission, Gesetz über die politischen Rechte, Gemeindegesetz
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Feuerwehrkommission setzt sich gemäss § 17 des Feuerwehrreglements aus dem Feuerwehrkommandanten (als Präsident), dem Kommandant-Stellvertreter, allen Offizieren, dem Materialverwalter, dem Fourier / Administrator sowie einem Vertreter des Gemeinderats zusammen.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21. September 2019 gab Michael Dietschi seinen Rücktritt aus der Feuerwehr per 31. Dezember 2019 bekannt. Gleichzeitig demissionierte er als Mitglied der Feuerwehrkommission. Er habe sich nach 25 Jahren Feuerwehrdienst entschlossen, sich aus dem aktiven Feuerwehrdienst zurückzuziehen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demission sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Mit dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst ist Michael Dietschi automatisch nicht mehr Mitglied der Feuerwehrkommission.

Theodor Hafner möchte wissen, wer das Amt des Vizepräsidenten übernehmen wird. Bruno Locher informiert, dass die Feuerwehrkommission diesen nominieren wird. Sinnvoll sei, dass dieser in Oensingen arbeitet. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Feuerwehrkommission gemäss Beschluss Nr. 5.3 aufgefordert wird, die neue Konstituierung ab 2020 zu melden.

Der Gemeindepräsident blickt kurz auf die 25 Jahre Feuerwehrdiensttätigkeit von Michael Dietschi zurück. Diese Zeit sei zum Teil auch mit persönlichen Schicksalsschlägen behaftet gewesen, und trotzdem habe Michael Dietschi immer einen hervorragenden Dienst verrichtet. Fabian Gloor dankt dem Abtretenden bereits heute im Namen des Gesamtgemeinderats für alle geleisteten Dienste.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Michael Dietschi aus dem Feuerwehrdienst sowie aus der Feuerwehrkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Michael Dietschi ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die Feuerwehrkommission wird aufgefordert, der Stabsstelle die neue Konstituierung der Kommission ab 2020 zur Nachführung des Behördenverzeichnisses zu melden.

Mitteilung an

- Michael Dietschi
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Präsident Feuerwehrkommission
- Stabsstelle
- Akten

Demission des Feuerwehrkommissionsmitglieds Thomas Berger; Feststellungsbeschluss

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Demission, Gesetz über die politischen Rechte, Gemeindegesetz
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Feuerwehrkommission setzt sich gemäss § 17 des Feuerwehrreglements aus dem Feuerwehrkommandanten (als Präsident), dem Kommandant-Stellvertreter, allen Offizieren, dem Materialverwalter, dem Fourier / Administrator sowie einem Vertreter des Gemeinderats zusammen.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. September 2019 gab Thomas Berger seinen Rücktritt aus der Feuerwehr per 31. Dezember 2019 bekannt. Gleichzeitig demissionierte er als Mitglied der Feuerwehrkommission. Er habe sich nach über 30 Jahren Feuerwehrdienst entschlossen, sich aus dem aktiven Feuerwehrdienst zurückzuziehen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Demission sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Mit dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst ist Thomas Berger automatisch nicht mehr Mitglied der Feuerwehrkommission. Der Gemeindepräsident verdankt im Namen des Gesamtgemeinderats den sehr langen Einsatz von Thomas Berger in der Feuerwehr Oensingen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Thomas Berger aus dem Feuerwehrdienst sowie aus der Feuerwehrkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Thomas Berger ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitglieder einzuladen.
- 5.3 Die Feuerwehrkommission wird aufgefordert, der Stabsstelle die neue Konstituierung der Kommission ab 2020 zur Nachführung des Behördenverzeichnisses zu melden.

Mitteilung an

- Thomas Berger
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Präsident Feuerwehrkommission
- Stabsstelle
- Akten

Busbetrieb Olten Gösgen Gäu; Beteiligung Nachtbus 4. Welle (2019 - 2022)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 25 Gemeindeordnung (GO) liegt die Kompetenz für dieses Geschäft beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2010 dem Nachtbusangebot für die Jahre 2011 bis 2013 (Welle 1) zugestimmt. Am 1. Juli 2013 hat der Gemeinderat die Weiterführung des Nachtbusangebots für die Jahre 2014 bis 2016 (Welle 2) beschlossen. Für die Welle 3 (2016 – 2019) hat sich der Gemeinderat am 11. Juli 2010 entschieden.

Er ist deshalb zuständig für die Beschlussfassung zur Weiterführung des Angebots.

2. Sachverhalt

Nach einer elektronischen Anfrage der Nachtbusbetreiber vom 8. August 2019 hat der Vorstand OGG am 17. September 2019 beschlossen, die Nachtwelle weiterhin zu unterstützen. Dies bietet sich einerseits aus den nach wie vor hohen und teilweise immer noch steigenden Fahrgastzahlen an, die auch nach Jahren ein klares Bedürfnis abbilden, und andererseits war es möglich, für die kommende Periode 2019 bis 2022 die betriebswirtschaftliche Komponente zu verbessern, damit die Gemeindebeiträge gegenüber den letzten Jahren erneut gesenkt werden können.

Der Vorstand des Regionalvereins Olten Gösgen Gäu (OGG) unterbreitet den betroffenen Gemeinden daher die Verlängerung des bisherigen Vertrags mit den drei Busbetreibern (AAR, BOGG und Postauto AG) für die nächsten drei Jahre (ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 bis Dezember 2022). Das Angebot bleibt dabei unverändert. Der Vorstand des OGG ist klar der Meinung, die Nachtwelle auf jeden Fall für weitere drei Jahre vertraglich zu sichern. Er ist überzeugt, dass mit dem verlängerten Angebot, einem grosses und steigenden Bedürfnis einer breiten Bevölkerung begegnet werden kann.

Aktuell können allen Gemeinden des OGG sogar leicht tiefere Beiträge angeboten werden (siehe Kostenverteiler).

3. Antrag an den Gemeinderat

Einer weiteren Teilnahme am Nachtbusangebot (4. Welle) sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Gemäss Kostenverteiler entstehen für die Gemeinde Oensingen jährliche Kosten von Fr. 9'385 (Anteil pro Einwohner: Fr. 1.50).

Die Fahrgastzahlen haben sich für die Strecke Olten – Neuendorf – Kestenholz – Oensingen seit 2011 von 8'601 auf aktuell 10'198 erhöht. Das Angebot entspricht demzufolge einem Bedürfnis, welches sehr gut genutzt wird.

5. Diskussion

Gemäss Theodor Hafner entstehen für die Gemeinde Oensingen bei einem Beitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner total Fr. 9'385 an Kosten. Er regt deshalb an, den Budgetbetrag von Fr. 10'000 auf Fr. 9'000 zu senken. Gemäss Fabian Gloor werden solche Beträge im Budget üblicherweise auf den nächsten Tausender aufgerundet. Er bittet darum, diese Diskussion im Rahmen des Traktandums Budget zu führen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Gemeinde Oensingen beteiligt sich für weitere drei Jahre (2019-2022) am Nachtbusangebot (4. Welle).
- 6.2. Dieser Beschluss ist dem Vorstand des OGG bis spätestens 22. Oktober 2019 mitzuteilen.
- 6.3 Die Stv. Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Aufwendungen in die entsprechenden Budgets aufzunehmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Stabsstelle (Meldung OGG)
- Akten

Stellenplan 2020, Antrag an die Budgetgemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Präsidiales
 Entscheidungsgrundlagen PersR vom 25. Juni 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §6 des Personalreglements PersR genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan.

2. Sachverhalt

Die Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Oensingen hat den Stellenplan 2020 mit gesamthaft 2'750 Stellenprozente im Vorfeld erarbeitet und an ihrer Sitzung vom 23. September 2019 als Vorschlag für den Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Der Stellenplan 2020 weist eine erneute Reduktion von 140-Stellenprozente auf, welche jedoch mehrheitlich auf den Wechsel von Festangestellten zu neu Angestellten im Stundelohn zurückzuführen ist. Im Stellenplan sind nur die unbefristeten Stellen aufgeführt. Es gibt per 1. Januar 2020 keine befristeten Stellen mehr, die in der Übergangsphase noch gebraucht wurden. Somit werden per 2020 nochmals einige Kosten eingespart.

Jahr		Stellenplan 2019	Stellenplan 2020
Administration	Leiterin Verwaltung	100	100
	Stabsstelle	75	75
	Bereichsleitung Einwohnerdienste	50	50
	Sachbearbeiter	270	270
	Total Administration	495	495
Finanzen	Leiter Finanzen	100	100
	Stellvertretende Leiterin Finanzen	80	80
	Sachbearbeiter	210	210
	Total Finanzen	390	390
Bau	Leiter Bau	100	100
	Bereichsleiter Hochbau	0	0
	Sachbearbeiter	180	180
	Total Bau	280	280
Werkhof	Bereichsleiter Werkhof	100	100
	Brunnenmeister	100	100
	Werkhofmitarbeiter	400	400
	Total Werkhof	600	600
Hausdienste	Bereichsleiter Hausdienste	100	100
	Hauswarte	330	300
	Raumpflegerinnen	305	215
	Total Hausdienste	735	615
Schule / Soziales	Schulleitung	130	130
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	130	130
	Integrationsbeauftragte	10	10
	Sachbearbeiter	50	50
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	70	50
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek	390	370
Gesamttotal		2'890	2'750

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, den Stellenplan 2020 von 2'750 Stellenprozenten zu genehmigen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident rekapituliert, dass die Reduktion vor allem auf organisatorische Gründe zurückzuführen ist. Die eingesparten Stellenprozente (Fixpensen) werden mit Angestellten im Stundenlohn kompensiert. Bei Anstellungen im Stundenlohn habe man eine grössere Flexibilität, was gerade in den Bereichen Hausdienste und Bibliothek Vorteile mit sich bringt. Hinzu kommt noch, dass im Werkhof die Stelle des Brunnenmeisters mit einem Mitarbeiter des Werkhofs besetzt werden konnte. Man habe den Nachfolger von Roland Straub intern aufbauen können. Diese werde seine Stelle am 1. Januar 2020 antreten. Im Weiteren werde dessen Nachfolge als Werkhofmitarbeiter durch einen bis heute befristet angestellten Mitarbeitenden besetzt. Netto spare man deshalb eine weitere Stelle ein.

Silvia Jäger betont noch einmal die Reduktion des Stellenplans im Bereich Hausdienste. Man habe in diesem Bereich den Stellenplan von 305 auf neu 215 Stellenprozente reduzieren können. Alle neuen Mitarbeitenden seien im Stundenlohn angestellt worden. Im Weiteren habe man in Absprache mit der Feuerwehrkommission die Stelle des dortigen Hauswarts von 50 auf 20% streichen können. Eine weitere Reduktion erfolge im Bereich der Bibliothek, wo eine Mitarbeitende pensioniert werde. Man spare dort ebenfalls 20 Stellenprozente ein.

Theodor Hafner begrüsst es, dass der Stellenplan jährlich neu überarbeitet wird. Auch den Wechsel von Fix- auf Stundenlöhne wird von ihm begrüsst. Damit wäre man bei weiteren nötigen Konsequenzen flexibler als bei Festanstellungen.

Die Leiterin Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass das heute vorliegende Resultat nicht ihr alleiniger Verdienst sei, sondern die gesamte Geschäftsleitung betreffe.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Stellenplan 2020 von 2'750 Stellenprozenten zu genehmigen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv Leiterin Finanzen
- Stabstelle
- Akten

Investitionskredit von Fr. 670'000 für die Sanierung des Erlinsburgwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG vorgängig ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, 2020 den Erlinsburgweg zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

Strassenbau

Die Strasse hat im nördlichen Bereich leichte Schäden, ist aber nicht dringend sanierungsbedürftig. Im südlichen Bereich des Erlinsburgwegs weist die Strasse grössere Schadensbilder auf. Dies ist auf die diversen Wasserleitungsbrüche zurückzuführen. Bei den Bauarbeiten für die Wasserleitung (siehe unten) wird der Belag etwa zur Hälfte abgebrochen. Damit liegt eine gleichzeitige Sanierung der Strasse nahe. In der Kostenschätzung ist ein teilweiser Kofferersatz eingerechnet. Ob dieser notwendig ist, ist aufgrund des Schadensbildes nicht mit Sicherheit erkennbar. Die Randabschlüsse werden, wo nötig, ersetzt.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt. Alte Stahlkandelaber werden durch neue Alukandelaber ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Erlinsburgwegs belaufen sich auf Fr. 365'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Wasserversorgung

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Die bestehende Hauptleitung NW 100 ist im Jahr 1949 erstellt worden. Gemäss Leitungskataster sind drei Wasserleitungsbrüche an der Hauptleitung und vier Leitungsbrüche an Hauszuleitungen bekannt. Die Leitungen sollen aufgrund ihres schlechten Zustands innerhalb der Strasse ersetzt werden. Auch soll die alte Gussleitung NW 70 vom Erlinsburgweg zur Lehnfeldstrasse aufgehoben werden. Diese Leitung verläuft durch zwei Privatgrundstücke.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 205'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

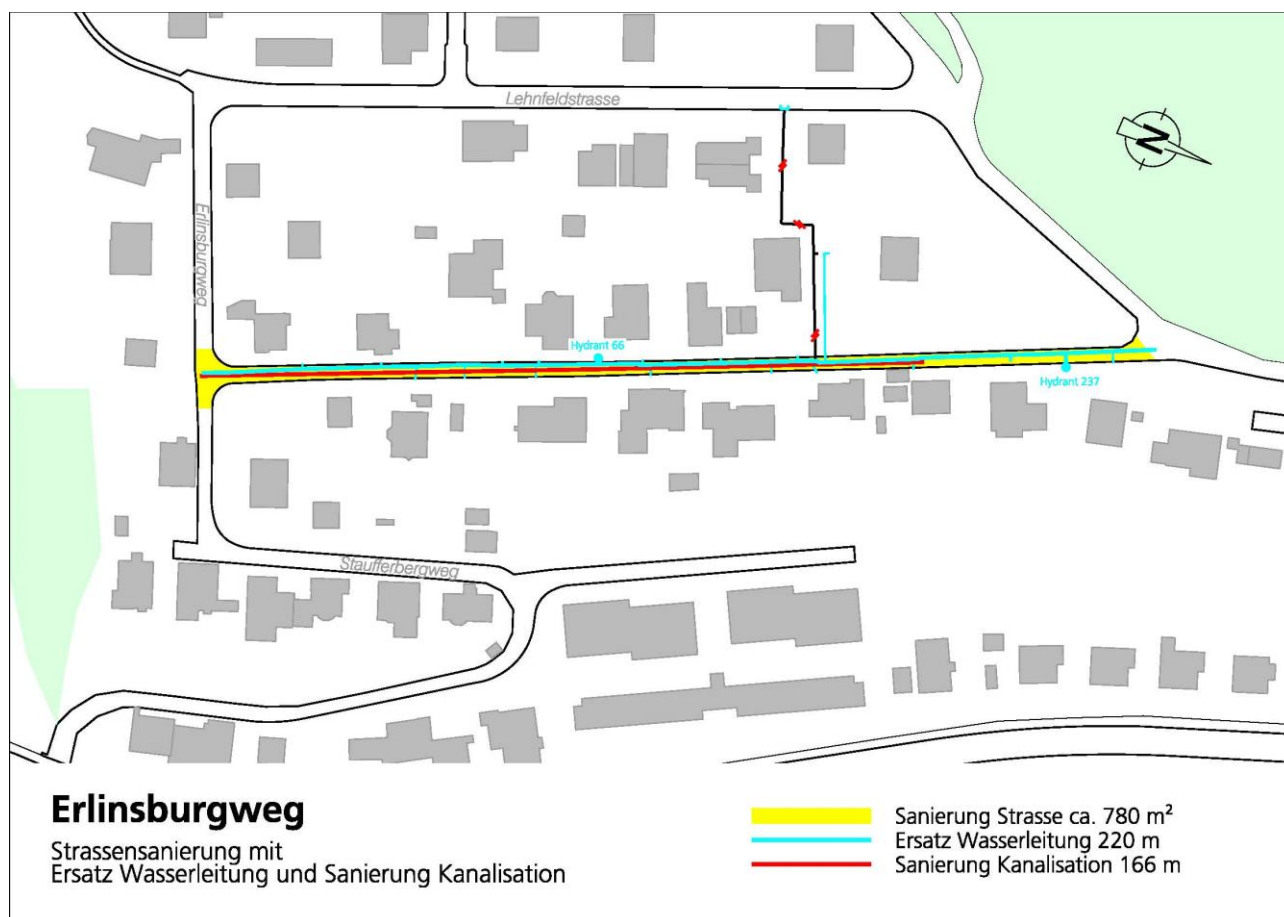
Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) hat die Mischwasserleitung NW 300 und NW 350 mm mittlere Mängel (Zustandsklasse 2). Aufgrund der Zustandsprotokolle erscheint ein Ersatz nicht notwendig, es ist kein einziger Riss festgestellt worden. Als Mängel sind schlecht verputzte und/oder vorstehende Einläufe, Verkalkungen, Wurzeleinwüchse, Ablagerungen und offene Muffe festgestellt worden. Diese Mängel können grabenlos behoben werden. In die Kostenschätzung eingerechnet sind neue Kameraaufnahmen und eine allfällige Inlinersanierung.

Für den Kredit wird eine allfällige Inlinersanierung eingerechnet. Die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 100'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

An der Werkkommissionssitzung vom 23. August 2017 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt und das Projekt Sanierung Erlinsburgweg dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2018 empfohlen. Aufgrund des zurückgewiesenen Budgets wurde das Projekt verschoben und soll nun im nächsten Jahr realisiert werden.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung des Erlinsburgwegs sei ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien den Konti Nr. 6150.5010.42 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 365'000), 7101.5031.49 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 205'000) und 7201.5032.28 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 100'000) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 zur Genehmigung zu beantragen.

4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im April 2020 zu beginnen.

5. Diskussion

Theodor Hafner vermisst die genaue Auflistung der Brutto- und Nettoausgaben. Er regt an, dass diese in Zukunft wieder erstellt werden. Georg Schellenberg und Andreas Affolter machen darauf aufmerksam, dass diese jeweils bei den Schlussabrechnungen erstellt werden, nicht bei den Kreditanträgen. Gemäss Andreas Affolter ist zum Voraus jeweils nicht klar, wie hoch allfällige Beiträge der SGV ausfallen werden. Die Botschaft werde man wieder im gleichen Rahmen wie im vergangenen Jahr erstellen (inkl. Informationen zu den Abschreibungen und, wo möglich, zu den Einnahmen).

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gesamtkredit für die Sanierung des Erlinsburgwegs von Fr. 670'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet. Die Kosten sind den Konti Nr. 6150.5010.42 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 365'000), 7101.5031.49 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 205'000) und 7201.5032.28 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 100'000) zu belasten.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Investitionskredit von Fr. 595'000 für die Sanierung des Sonnhaldenwegs, inkl. Abwasserleitung und Ersatz der Wasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Es ist vorgesehen, 2020 den Sonnhaldenweg im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse zu sanieren. Folgende Arbeiten an der Strasse und den Werkleitungen sind geplant:

Strassenbau

Der Belag ist grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Belagsflicke sind zahlreich vorhanden. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass ein teilweiser Kofferersatz notwendig ist. Die Randabschlüsse müssen grösstenteils ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten werden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt. Alte Stahlkandelaber werden durch neue Alukandelaber ersetzt.

Die Kosten für die Sanierung des Sonnhaldenwegs belaufen sich auf Fr. 280'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Projektperimeter ist ungenügend. Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) soll die bestehende Leitung NW 70 zwischen Guetstrasse und Kirchgasse durch eine Leitung mit NW 100 ersetzt werden. Auf dem Leitungsabschnitt ereigneten sich in den vergangenen Jahren bereits diverse Wasserleitungsbrüche. Gemäss den Daten aus dem Leitungskataster ist die Leitung älter als 60 Jahre.

Im südöstlichen Teil des Sonnhaldenwegs ist bereits eine Leitung mit NW 100 vorhanden. Das Alter ist nicht bekannt. Der allfällige Ersatz dieses Abschnittes ist in dieser Kostenschätzung enthalten. Auch muss in diesem Bereich ein zusätzlicher Hydrant für die Löschwasserversorgung aufgestellt werden.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 165'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

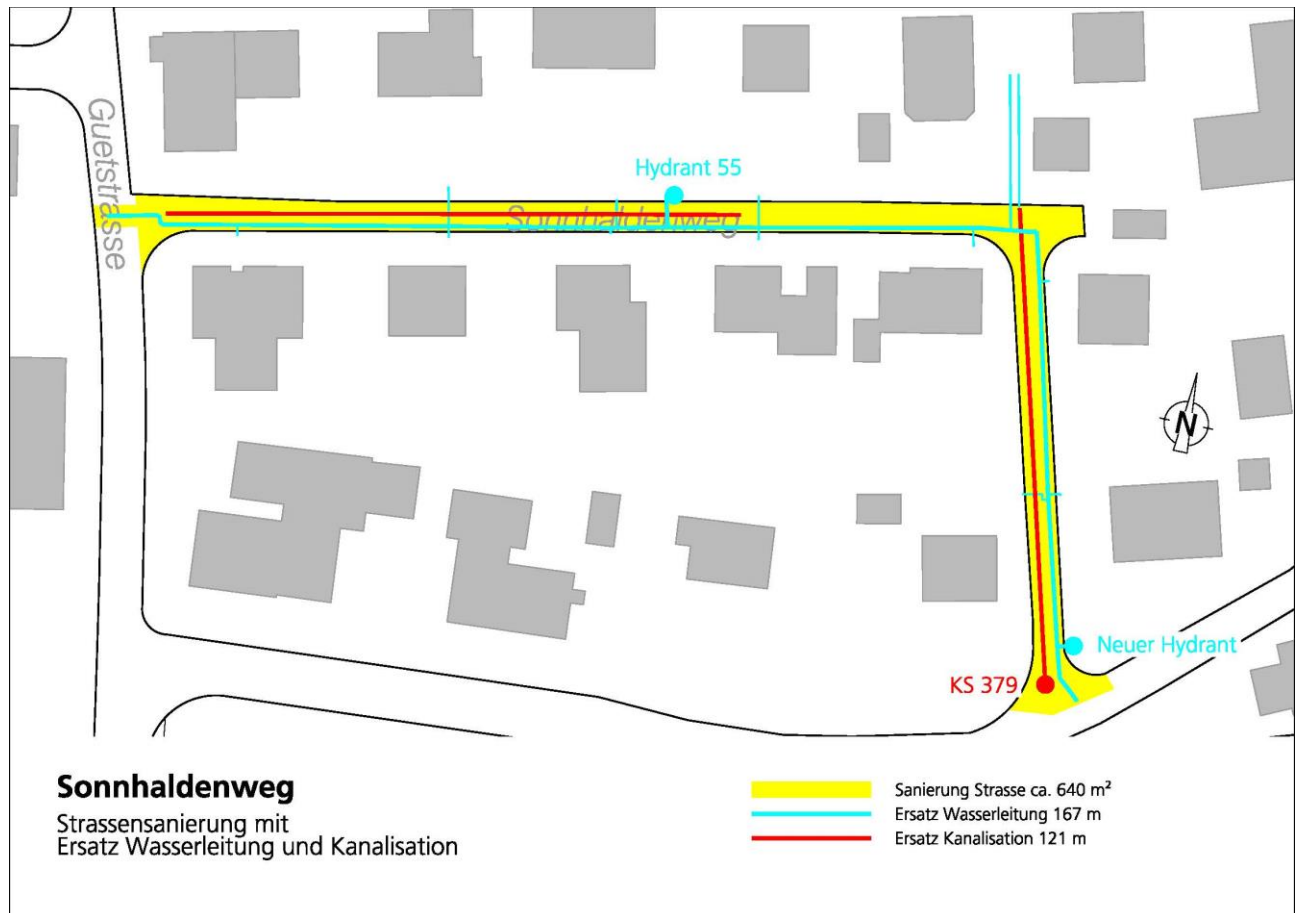
Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) weisen die Mischwasserleitungen NW 150 und NW 200 im gesamten Projektperimeter mittlere Mängel auf (Zustandsklasse 2). Eine Sanierung ist angesichts der Zustandsprotokolle und der geringen Durchmesser nicht zu empfehlen. Die Leitungen sollen ersetzt werden.

Für den Kredit wird der Ersatz der Leitung eingerechnet. Die Kosten der Abwasserleitungen belaufen sich auf Fr. 150'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

An der Werkkommissionssitzung vom 23. August 2017 wurden die Infrastrukturprojekte behandelt und das Projekt Sonnhaldenweg im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse dem Gemeinderat zur Aufnahme ins Budget 2018 empfohlen. Aufgrund des zurückgewiesenen Budgets wurde das Projekt verschoben und soll nun im nächsten Jahr realisiert werden.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung des Sonnhaldenwegs im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse sei ein Kredit von Fr. 595'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien den Konti Nr. 6150.5010.39 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 280'000), 7101.5031.46 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 165'000) und 7201.5032.25 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 150'000) zu belasten. Das Geschäft soll an der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 behandelt werden.

4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen sollen auch die Strassenbauarbeiten gemacht werden. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im August 2020 zu beginnen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für die Sanierung des Sonnhaldenwegs im Bereich der Kreuzung Guetstrasse bis Kirchgasse von Fr. 595'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet. Die Kosten sind den Konti Nr. 6150.5010.39 (Strasse inkl. Beleuchtung, Fr. 280'000), 7101.5031.46 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 165'000) und 7201.5032.25 (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, Fr. 150'000) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Stv. Leiterin Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Investitionskredit von Fr. 360'000 für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden (Konto Nr. 7101.5031. 56); Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Teil GWP Industrie / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Für das geplante Projekt Bell Holinden in der Industrie von Oensingen müssen die notwendigen Infrastrukturen ausgebaut werden. Folgende Arbeiten am Wasserleitungsnetz sind geplant:

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Gebiet Holinden muss gemäss dem genehmigten Teil-GWP "Industrie Süd" RRB 2018 / 1783 vom 20. November 2018 erweitert werden. Der Gestaltungsplan Bell Holinden ist im Moment beim Kanton Solothurn in der Vorprüfung. Die Verbindungsleitung auf der Westseite von GB Oensingen Nr. 1141 soll im Jahr 2020 realisiert werden. Die Nennweite der Leitung beträgt NW 200 (PE 250/204.6). Im Weiteren sind voraussichtlich fünf Hydranten geplant. Hierzu laufen im Moment Abklärungen bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV).

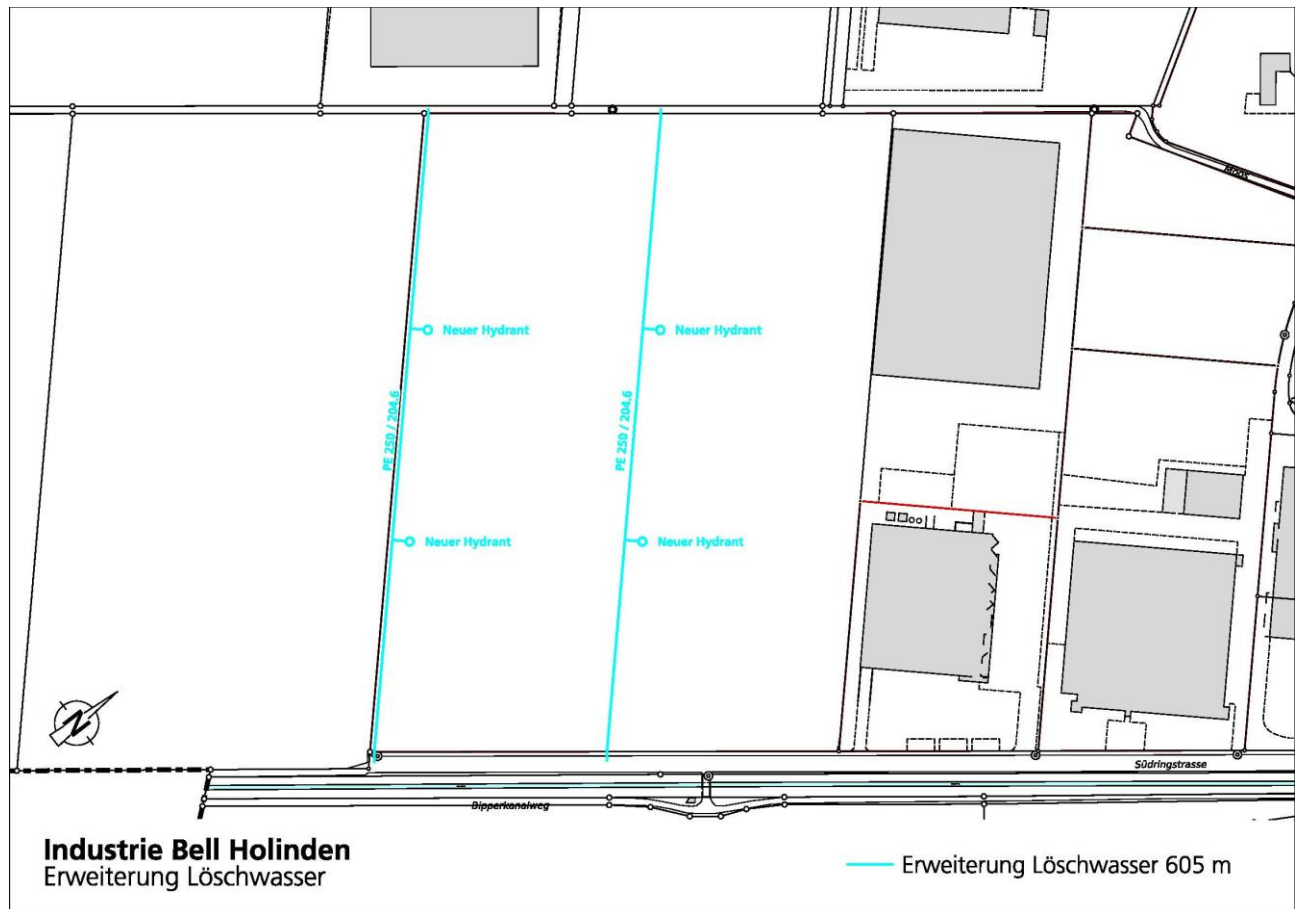
Der Ausbau der Leitungen unterliegt einem ordentlichen Beitragsverfahren. Es kann mit Perimeterbeiträgen in der Höhe von Fr. 324'000 (90%) gerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau der Wasserleitung belaufen sich auf Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

Kanalisation

Im Projektperimeter sind keine Kanalisationen vorhanden.

Gemäss Nutzungsplan des GEP sind keine Massnahmen erforderlich.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden sei ein Kredit von Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen. Die Kosten seien dem Konto Nr. 7101.5031.56 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Fr. 360'000) zu belasten. Das Geschäft sei der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 vorzulegen.

4. Erwägungen

Mit den Bauarbeiten soll im Mai 2020 begonnen werden. Mit dem Bau der Leitung soll die Löschwasserversorgung im Bereich der Industrie Holinden gesichert werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie Bell Holinden in der Höhe von Fr. 360'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) wird, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019, genehmigt. Die Kosten sind dem Konto Nr. 7101.5031.56 (Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 360'000) zu belasten.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Stv. Leiterin Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Stabsstelle
- Akten

Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 25'000 für den Rückbau der provisorischen Schulräume (Konto 2170.5040.05)

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Offerte Fagsi AG vom 16. Juli 2019
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

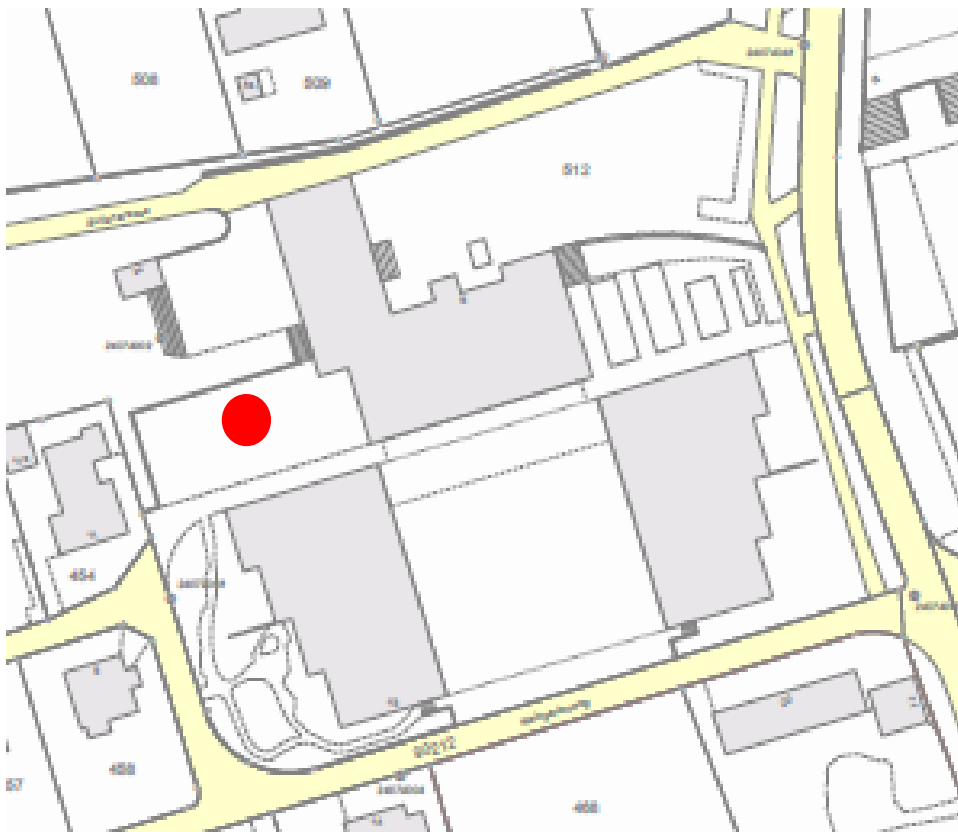
1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

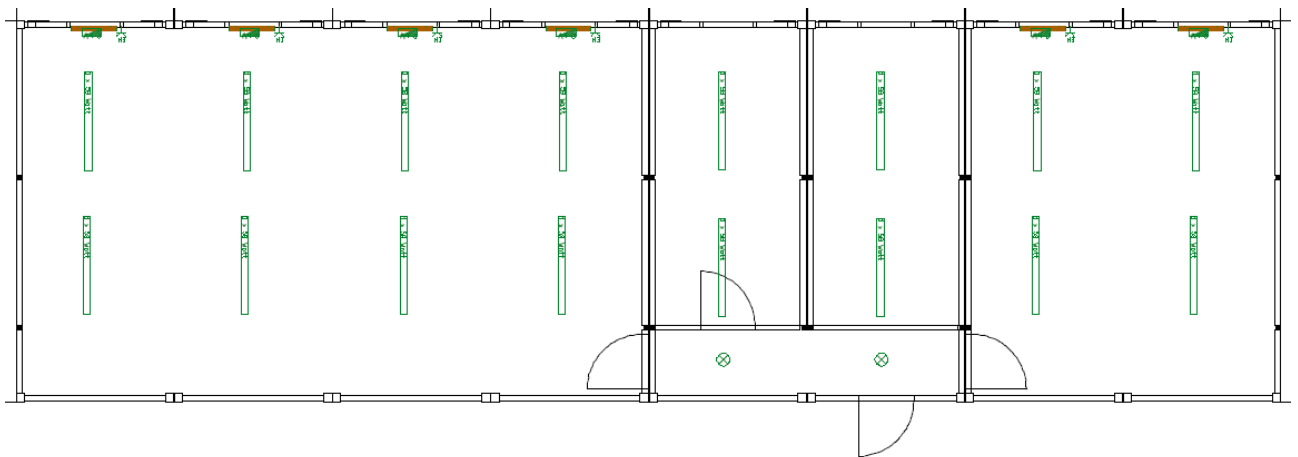
2015 hat der Gemeinderat für zusätzlichen Schulraum einen Investitionskredit von Fr. 60'000 genehmigt. Es wurde ein Pavillon mit den dringend benötigten Schulräumen für die spezielle Förderung, Gruppen-, Religions-, Deutschzusatz- und Musikunterricht aufgestellt.



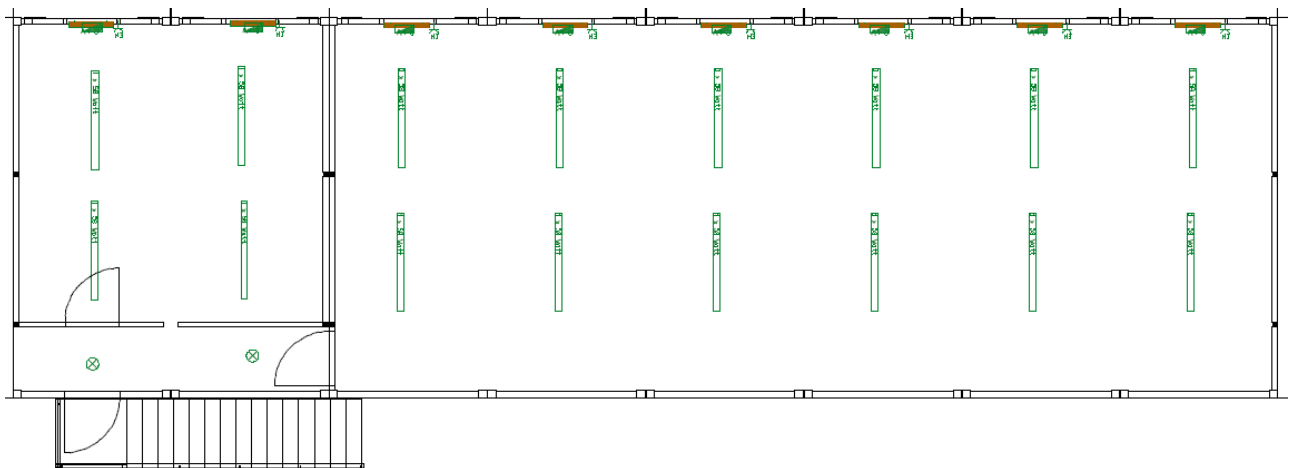
● Standort der Provisorien

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde festgelegt, dass beim Provisorium drei Räume für den Gruppenunterricht entstehen. Auf einen Garderenbereich und Sanitäranlagen wurde aus Kostengründen verzichtet. Entlang des bestehenden Schulhauses (Trakt A) wurde mittels eines neuen Vordachs ermöglicht, trockenen Fusses zu den anderen Schulgebäuden zu gelangen. Dieses Vordach soll wieder komplett zurückgebaut werden. Leider stiegen die Schülerzahlen so massiv an, dass 2017 eine Aufstockung des bestehenden Pavillons nötig wurde. Die Kosten wurden über das gleiche Konto abgerechnet.

Erdgeschoss Schulprovisorium 2015



Obergeschoss Schulprovisorium 2017



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die im Zusammenhang mit dem Rückbau der Provisorien bei der Schulanlage Oberdorf stehenden Arbeiten sei für Konto 2170.5040.05 ein Zusatzkredit von Fr. 25'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Ab Oktober 2019 werden die beiden Provisorien nicht mehr gebraucht und können inkl. Vordach und Stromprovisorium rückgebaut werden.

Für alle oben aufgeführten Punkte ist für Konto 2170.5040.05 ein Zusatzkredit von Fr. 25'000 nötig.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die im Zusammenhang mit dem Rückbau der Provisorien bei der Schulanlage Oberdorf stehenden Arbeiten wird für Konto 2170.5040.05 ein Zusatzkredit von Fr. 25'000 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Initiierung Teilrevision Gemeindeordnung, Totalrevisionen Behördenreglement und Totalrevision Organisationsverordnung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Alle Erlasse fallen in die Zuständigkeit des Gesamtgemeinderats.

2. Sachverhalt

Das Behördenreglement wurde seit längerem nicht mehr angepasst und bedarf einer Totalrevision, bei der einige Punkte und Fragen berücksichtigt werden, die in den vergangenen Monaten und Jahren aufgeworfen wurden. Gleichzeitig soll diese Totalrevision genutzt werden, um auch die Gemeindeordnung an die Änderungen anzupassen. Je nach Ausgang der Totalrevision des Behördenreglements dürfte auch eine Totalrevision der Organisationsverordnung notwendig werden.

Materiell soll insbesondere folgendes geklärt oder als Ziel verfolgt werden:

- Politische Involvierung der Bevölkerung stärken und möglichst attraktive Gestaltung der politischen Prozesse
- Entschädigung Behördenmitglieder / Feuerwehr prüfen und ggf. anpassen
- Überprüfung der Gremien / Kommissionen
- Ressorts der Gemeinderäte überarbeiten
- Ehrungen jeglicher Art konsolidieren
- Finanzkompetenzen überarbeiten
- Regelung Finanzhaushalt
- Handbuch (inkl. Aufgabenprofil) Behördenmitglieder / Gemeinderat
- Redaktionelle Anpassungen und Übernahme übergeordnetes Recht

Die Revisionen sollen von einer Kerngruppe des Gemeinderats vorbereitet werden. Die weiteren Einzelheiten sind im beiliegenden Vorschlag Zeitplan ersichtlich.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat gebe den Startschuss für die Revisionen der Erlasse.
- 3.2 Der Gemeinderat wähle als Kerngruppe Fabian Gloor (Vorsitz), Georg Schellenberg, Nicole Wyss und Theodor Hafner. Die administrative Unterstützung soll durch die Stabstelle, Madeleine Gabi, sichergestellt werden.

4. Diskussion

Theodor Hafner regt an, die Leiterin Verwaltung ebenfalls in die Kerngruppe zu wählen. Gemäss Fabian Gloor wurde dieses Vorgehen mit der Leiterin Verwaltung abgesprochen. Für den administrativen Support sei die Stabsstelle die richtige Person. Es gehe hier um die politische Ebene. Silvia Jäger ergänzt, dass sie regelmässig über die Fortschritte informiert werde. Wenn es nötig werde, werde sie selbstverständlich als Erweiterung zur Kerngruppe stossen.

Auf Anregung der Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend wird ein Ziel im Sachverhalt leicht angepasst (anpassen statt erhöhen). Das vorgeschlagene Vorgehen findet Selina Hänni gut.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat gibt den Startschuss für die Revisionen der Erlasse.
- 5.2 Der Gemeinderat wählt als Kerngruppe Fabian Gloor (Vorsitz), Georg Schellenberg, Nicole Wyss und Theodor Hafner. Die administrative Unterstützung soll durch die Stabsstelle, Madeleine Gabi, sichergestellt werden.

Mitteilung an

- Gewählte
- Leiterin Verwaltung
- Stabsstelle
- Axioma (2010-463, Behördenreglement)
- Axioma (2009-39, OrgV)
- Akten

Oensingen, 21. Oktober 2019

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi